

BDEW · Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin

An die Netzbetreiber Gas

Berlin, 15. Januar 2024
IK/NW

Andrees Gentzsch
Telefon +49 30 300 199-1500
Telefax +49 30 300 199-3500
andrees.gentzsch@bdew.de
www.bdew.de
**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Kurzfristige Aktualisierung der Langfristprognose (LFP) der Gasnetzbetreiber erforderlich

Dr. Kai Roger Lobo
Telefon +49 30 58580-140
Telefax +49 30 58580-100
lobo@vku.de
www.vku.de
VKU e. V.
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten die Verbände BDEW, VKU und GEODE die Verteilnetzbetreiber (VNB) darauf aufmerksam machen, dass aufgrund der aktuell laufenden EnWG-Novelle bzgl. des integrierten Netzentwicklungsplans für Erdgas und Wasserstoff eine **kurzfristige Aktualisierung** der zuletzt Mitte 2023 abgegebenen Langfristprognose (LFP) für Erdgas sowie insbesondere eine Ergänzung der Daten für Wasserstoff erforderlich ist. Nach dem neuen Ansatz ergibt sich, dass die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) **bis spätestens 15. März 2024 Daten für die Jahre 2025-2035** durch die VNB für den Szenariorahmen des NEP 2025 benötigen.

Dr. Götz Brühl
Tel.: +49 30 611 284 0-70
Fax: +49 30 611 284 0-99
info@geode.de
www.geode.de
GEODE Deutschland e.V.
Magazinstraße 15/16
10179 Berlin

Mit dem Entwurf eines „Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes“ (nachfolgend EnWG-E genannt) plant der Gesetzgeber umfangreiche Änderungen am bestehenden Prozess der Netzentwicklungsplanung Gas sowie eine Integration der Netzentwicklungsplanung für Wasserstoff. Der EnWG-E verfolgt insoweit das von den Verbänden unterstützte Ziel, einen geeigneten Rechtsrahmen für die Entwicklung einer nationalen Wasserstoffinfrastruktur einschließlich der sogenannten zweiten Stufe für die Entwicklung von Wasserstoffnetzen zusätzlich zum geplanten Wasserstoff-Kernnetz zu schaffen. Dazu soll der integrierte Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff mit an den Netzentwicklungsplanungsprozess Strom angepassten Fristigkeiten eingeführt werden. So soll der Entwurf des Szenariorahmens nach der neuen Systematik gemäß EnWG-E erstmals spätestens zum Ablauf des 30. Juni 2024 der Bundesnetzagentur vorgelegt und der Entwurf des Netzentwicklungsplans spätestens zum Ablauf des 31. Mai 2025 veröffentlicht werden.

Da die LFP der VNB-Bestandteil des Szenariorahmens ist, wirken sich diese Anpassungen der Planungsinstrumente auch auf den im § 16 des KoV-Hauptteils geregelten Prozess und die entsprechenden Fristen hierzu aus. Auch wenn die neuen Anforderungen des EnWG-E erst mit der Veröffentlichung in Kraft treten (geplant Ende Q1/2024), ist die Erfassung und Bereitstellung der entsprechenden Daten über die Netzbetreiberkaskade hinweg bereits bis zum 15. März 2024 notwendig, um eine Berücksichtigung im Szenariorahmen des NEP 2025 gewährleisten zu können. Eine Erfassung und Bereitstellung der Daten gemäß den aktuell noch geltenden KoV-Fristen zusammen mit der Internen Bestellung bis zum 15. Juli 2024 wird diesen Änderungen nicht gerecht. Aber auch eine den Regelungen des finalen EnWG-E Rechnung tragende Anpassung der KoV-Vorgaben käme dafür in jedem Fall nicht rechtzeitig, da sie, dem Änderungsmanagement der KoV folgend, nicht rechtzeitig in Kraft treten würde.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich umgehend mit Ihren vor- und nachgelagerten Netzbetreibern zur Befüllung des angehängten Templates oder des entsprechenden Datenportals mit den jeweiligen Daten abzustimmen. Bitte berücksichtigen Sie dabei insbesondere auch die oben erwähnte Frist für die letzte Netzbetreiber-Kaskadenstufe zur Einreichung der Daten gegenüber den FNB (15. März 2024). Leermeldungen (z. B. für das neu abzugebende Jahr 2035) werden durch die vorgelagerten Netzbetreiber mit Daten aus der letzten, bereits 2023 abgegebenen LFP ersetzt bzw. ergänzt, sodass auch Teilaktualisierungen/Teilabgaben der LFP möglich und hilfreich sind. **Bei der Angabe der Mengen- und Leistungsbedarfe Wasserstoff gemäß Block D des Templates sollen nur Angaben gemacht werden, die über die Marktabfrage Wasserstoff-Erzeugung und -Bedarf (WEB-Abfrage) der FNB hinausgehen.** Diese separate WEB-Abfrage, die in den kommenden Wochen von den FNB gemeinsam mit den Strom-Übertragungsnetzbetreibern durchgeführt wird, dient dazu, projektbezogene Bedarfe an Wasserstoff zu erfassen. Die LFP soll die Meldung der darüberhinausgehenden, perspektivischen Bedarfe ermöglichen, für die ggf. noch keine konkreten Projektvereinbarungen vorliegen.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass vor dem Hintergrund der kurzen Fristen die bisherigen Angaben des bekannten LFP-Templates herausfordernd wären. Daher wurde das LFP-Template nur für diese kurzfristige Abfrage auf die Blöcke A und D reduziert.

Mit der Aktualisierung der Daten der LFP in Q1/2024 unterstützen die VNB die Planung für Erdgas und Wasserstoff im ersten integrierten Netzentwicklungsplan 2025-2035 mittels aktueller und zusätzlicher Daten und werden hierüber aktiv in den ersten Zyklus der integrierten Netzplanung einbezogen. Aus Sicht der FNB ist die Aktualisierung der Daten erforderlich, weil nur mit einer Erweiterung des Abfragezeitraumes um das Jahr 2035 für Erdgas sowie der neu zu erfassenden Wasserstoff-Bedarfe eine vollumfängliche Berücksichtigung der gesamten VNB-Bedarfe durch die FNB im neuen, integrierten Netzentwicklungsplan Erdgas und Wasserstoff möglich ist. Die erfolgreiche Durchführung des Prozesses ist folglich zwingende Voraussetzung für den erfolgreichen Start in die zweite Stufe des Aufbaus des Wasserstoffnetzes in Deutschland.

Weiteres Vorgehen:

Da der Gesetzgebungsprozess noch nicht abgeschlossen ist und eine Berücksichtigung im aktuellen KoV-Prozess nicht mehr realisierbar ist, hat sich die BDEW/VKU/GEODE-Verhandlungsdelegation (VD) darauf verständigt, von Anpassungen des § 16 des Hauptteils der KoV abzusehen. Da die nächste reguläre LFP erst für den Szenariorahmen Gas und Wasserstoff 2026 vorgesehen ist, plant die VD eine Anpassung der KoV mit geänderten Abgabefristen, die spätestens zum 1. Oktober 2025 in Kraft treten soll.

Mit freundlichen Grüßen



Andrees Gentzsch

Mitglied der Hauptgeschäftsführung
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.



Dr. Kai Roger Lobo

Stv. Hauptgeschäftsführer
Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)



Dr. Götz Brühl

Vorstandsmitglied
GEODE Deutschland e. V.

Anlage: LFP-Template